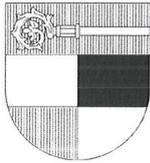


Sitzungsnummer: 58.

Wahlperiode 2020/2026



Markt Pleinfeld

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

am 17.06.2025

im Sitzungssaal des Rathauses

I. Tagesordnung

- 25.6.1.ö Bauantrag Nutzungsänderung ehemaliges Büro 1. OG in Flüchtlingswohnen "An der BayWa"
- 25.6.2.ö Bauantrag Heizhaus Nahwärme Walting
- 25.6.3.ö Bauantrag Neubau Hotel mit 22 Zimmern in Modulbauweise und Werbeanlage
- 25.6.4.ö Vollzug BauGB; Erneute Auslegung Einbeziehungssatzung Mannholz aufgrund von Einwendungen
- 25.6.5.ö Zukünftige Straßensanierungen - Vorbereitung Haushaltsplanung 2026
- 25.6.6.ö Antrag - Einführung eines Sammelsystems für gebrauchte Speisefette
- 25.6.7.ö Bekanntgaben
- 25.6.8.ö Anfragen
- 25.6.9.ö Bürger fragen - der Gemeinderat antwortet

II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 21 Mitglieder des Marktgemeinderates wurden gemäß § 24 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Marktgemeinderates	Anwe- send	Abwe- send	Bemerkung zur Anwe- senheit
Frühwald Stefan	X		
Albert Jürgen	X		
Birkel Dietmar	X		
Braun Rainer	X		
Dorschner Ingeborg	X		
Endres Bernhard		X	Entschuldigt
Fuchs Gerhard	X		
Gerlach-Viktorin Silvia		X	Entschuldigt
Geuder Uwe		X	Entschuldigt
Halmheu Markus	X		
Dr. Herzner Peter		X	Entschuldigt
Horrer Helga		X	Entschuldigt
Hueber Thomas	X		
Lutz Christian	X		
Maier Klaus	X		
Michahelles Felix	X		
Riedl Josef		X	Entschuldigt
Ritzer Stefan	X		
Voit Günther		X	Entschuldigt
Voit Martina	X		
Weiß Astrid	X		

Erster Bürgermeister Stefan Frühwald als Vorsitzender stellt fest, dass der Marktgemeinderat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 14 Mitglieder zu Beginn der Sitzung anwesend und stimmberechtigt sind.

Ortssprecher	Anwe- send	Abwe- send	Abwesenheitsgrund
Fuchs Karl	X		
Mühling Karl Heinz	X		
Neber Franz		X	Entschuldigt
Nißlein Andreas		X	Entschuldigt

Verwaltung	Funktion
Renner Sina	Schriftführerin
Rotter Christian	Geschäftsleitung

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger: 21

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat bekannt gemacht.

IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eröffnung der Sitzung	Beendigung der Sitzung
18:30 Uhr	19:52 Uhr

MGR Hueber bittet darum, den Tagesordnungspunkt 5 öffentlich aufgrund fehlender fachlicher Informationen abzusetzen. Darauf wird sich verständigt, den TOP zumindest kurz zu behandeln.

V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

TOP 25.6.1.ö	Bauantrag Nutzungsänderung ehemaliges Büro 1. OG in Flüchtlingswohnen "An der BayWa"
--------------	--

Sachverhalt:

Am 20.05.2025 ging beim Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen ein Bauantrag für die Nutzungsänderung ehem. Büro (1. OG im Bauteil 2/ Gebäude B) in Flüchtlingswohnen auf dem Flurstück Nordring 9, FINr. 443 in der Gemarkung Pleinfeld ein. Hierbei handelt es sich um ein Gebäude der nach BayBO Art. 2 (3) Satz 5 „Gebäudeklasse 5“. Das Flurstück liegt in einem nach BauNVO § 8 ausgewiesenen Gewerbegebiet mit dem gültigen Bebauungsplan „010.00 Pleinfeld, An der BayWA“. Laut BauNVO § 8 (3) Nr. 2 sind Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke ausnahmsweise zulässig. Hierunter fällt auch die Nutzung als Asylbewerber- und Flüchtlingsunterkünfte.

Es wurde ein Antrag auf Abweichung gestellt, um eine Ausnahme für eine zweckbestimmte Wohnnutzung im 1. OG zu erhalten. Laut Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen sei der Bedarf vorhanden und die Räumlichkeiten wurden als geeignet bewertet.

Dem Antrag liegt ein Schreiben des StMB (Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr) mit Stand vom 01.02.2024 mit Baurechtlichen Hinweisen zu Unterkünften für Flüchtlinge und Asylbegehrende bei (siehe Anlage). Unter Punkt 2.3 wird darauf hingewiesen, dass Ausnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden in Gewerbegebieten baurechtlich erteilt werden können. Im Absatz 2.3.4 wird auf den § 246 Abs. 10 BauGB hingewiesen: Dieser lautet:

¹Bis zum Ablauf des 31. Dezember 2027 kann in Gewerbegebieten (§ 8 der Baunutzungsverordnung, auch in Verbindung mit § 34 Absatz 2) für Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte oder sonstige Unterkünfte für Flüchtlinge oder Asylbegehrende von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn an dem Standort Anlagen für soziale Zwecke als Ausnahme zugelassen werden können oder allgemein zulässig sind und die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit öffentlichen Belangen vorinbar ist. ²§ 36 gilt entsprechend.

Aus Sicht der Verwaltung widerspricht die geplante Umnutzung eines gewerblich genutzten Gebäudes in eine Flüchtlingsunterkunft mit wohnähnlicher Nutzung im Gewerbegebiet der planerischen Zielsetzung der Marktgemeinde, dieses Gebiet dauerhaft gewerblich zu nutzen. Siehe hierzu den Auszug aus der Begründung zum Bebauungsplan: 2.1: „Durch die Erstellung des Bebauungsplanes soll eine rechtsverbindliche Festsetzung gemäß § 8 Abs. 1 BauGB für eine städtebauliche Ordnung getroffen werden. (...) Zudem würde die Zulassung dieser Nutzung geeignet sein, die Ansiedlung und den Betrieb gewerblicher Unternehmen zu behindern, was eine Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit des Gewerbegebiets zur Folge hätte.

Das angrenzende Allgemeine Wohngebiet wäre durch die besondere Frequentierung und soziale Belastung erheblich beeinträchtigt. Die Auswirkungen auf das Wohnumfeld, insbesondere durch erhöhtes Verkehrsaufkommen und Besucherfrequenz gefährden die angestrebte Wohnqualität und das Wohl der Allgemeinheit im benachbarten Wohngebiet. Siehe hierzu den Auszug aus dem Bebauungsplan unter Ziff. 1.2 „(...) Die danebenliegende Grünfläche soll durch den Bewuchs das Wohngebiet vom Gewerbegebiet abschirmen.“

Weiterhin ist zu beachten, dass in einem Gewerbegebiet mit höheren Immissionen durch Schwerlastverkehr, Betriebsgeräusche und gewerbliche Tätigkeiten sowie erhöhtem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Eine derartige Umgebung ist für die dauerhafte Unterbringung von Menschen -insbesondere schutzbedürftiger Personen- nicht geeignet. Es bestehen erhebliche Bedenken hinsichtlich des Immissionsschutzes -auch im Hinblick auf die unmittelbare Nähe zur Eisenbahnanlage- und der Zumutbarkeit, insbesondere auf gesunde Wohnverhältnisse (§1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB).

Der Bebauungsplan „An der BayWA“ sieht keine Ausnahmen gem. § 31 BauGB Abs. 1 vor.

Ein Antrag auf isolierte Abweichung zur Erstellung einer Prüfstatik wurde ebenfalls gestellt, hierfür ist das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen rechtlich zur Prüfung zuständig.

Diskussionsverlauf:

Die MGR erkundigen sich nach der Anzahl der betroffenen Personen. Die Verwaltung gibt bekannt, dass es bislang noch keine genaue Anzahl gibt. Weiterhin wird auch klargestellt, dass sich die aktuelle Planung lediglich auf das erste Obergeschoss bezieht.

Es wird die Frage nach möglichen Gefahrstoffen im Boden aufgeworfen. Zahlreiche MGR lehnen den Antrag ab, da der Standort als ungeeignet betrachtet wird. Weiter sieht ein MGR keinen dringenden Bedarf und hält auch die benachbarten Flächen für nicht geeignet. In der Vergangenheit gab es bereits zahlreiche Probleme mit dem betreffenden Gebäude. Aus Sicht der MGR können Flüchtlinge an anderen Standorten untergebracht werden.

Es wird ausdrücklich betont, dass die nachbarschaftlichen Interessen berücksichtigt werden müssen. GL Rotter weist darauf hin, dass das Einvernehmen durch das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen ersetzt werden könnte. In diesem Fall bejaht das Gremium eine juristische Durchsetzung des Beschlusses.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 0:14

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag für die Nutzungsänderung ehem. Büro (1. OG im Bauteil 2/ Gebäude B) in Flüchtlingswohnen auf dem Flurstück Nordring 9, FlNr. 443 in der Gemarkung Pleinfeld in einem nach BauNVO § 8 ausgewiesenen Gewerbegebiet nach Absatz (3) Nr. 2 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

TOP 25.6.2.ö Bauantrag Heizhaus Nahwärme Walting

Sachverhalt:

Am 06.05.2025 ging beim Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen ein Bauantrag für den Neubau eines Heizhauses mit Hackschnitzzellager auf dem Flurstück 142, Gemarkung Walting, ein.

Die geplante Anlage soll zwei Hackschnitzelheizungen sowie einen Lagerraum für ca. 450 m³ Hackschnitzel umfassen und die Nahwärmeversorgung von rund 50 Gebäuden in Walting sicherstellen.

In der Marktgemeinderatssitzung vom 15.05.2025 wurde ein Beschluss zur Bestellung eines Erbbaurechts auf einer Teilfläche des Flurstücks 142 gefasst, welches als Alternativstandort für das ursprünglich vorgesehene Flurstück 471 dient. Der Alternativstandort wurde zuvor seitens der Verwaltung mit dem Landratsamt abgestimmt.

Das Grundstück ist derzeit nicht erschlossen. Die Nahwärmegenossenschaft strebt eine Anbindung an den öffentlichen Kanal an. Die Verwaltung sieht hingegen keine Notwendigkeit zur Erschließung, da gemäß Bauantrag lediglich geringe Abwassermengen (Kondensat aus den Kaminen) anfallen.

Das Bauvorhaben ist aus energetischer Sicht und im Hinblick auf eine nachhaltige Wärmeversorgung positiv zu bewerten. Die geplante Versorgung von rund 50 Anschlüssen leistet einen bedeutenden Beitrag zur dezentralen Energieversorgung im Ortsteil Walting.

Die Wahl des Alternativstandorts auf Flurstück 142 wurde unter Beteiligung der zuständigen Behörden getroffen. Dass das Grundstück aktuell nicht erschlossen ist, stellt zunächst kein Hindernis für die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens dar, sofern das geringe Abwasservolumen entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen behandelt wird.

Die Forderung der Nahwärmegenossenschaft nach einem Kanalanschluss ist nachvollziehbar, aber unter technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten kritisch zu hinterfragen, insbesondere im Hinblick auf das tatsächliche Abwasseraufkommen.

Diskussionsverlauf:

Ein MGR weist auf die Sorgen der Bürgerschaft bzgl. möglicher Immissions-Belastungen im Umfeld des Heizhauses hin. Ortssprecher Karl Fuchs erklärt, dass die Emission des Heizhauses keinen Anlass zu Bedenken geben und diese derzeit durch die Bauaufsichtsbehörde geprüft werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 14:0

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben zum Neubau eines Heizhauses mit Hackschnitzzellager auf dem Grundstück FINr. 142, Gemarkung Walting, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Einvernehmen entsprechend an das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen weiterzuleiten.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 14:0

Alternative zu Beschlussvorschlag 2:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, mit der Nahwärmegeossenschaft Walting eine Erschließungskostenvereinbarung abzuschließen, in der die vollständige Übernahme der anfallenden Erschließungskosten durch die Genossenschaft geregelt wird.

TOP 25.6.3.ö

Bauantrag Neubau Hotel mit 22 Zimmern in Modulbauweise und Werbeanlage

Sachverhalt:

Am 22.05.2025 ging beim Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen ein Bauantrag für den Neubau eines Hotels mit 22 Zimmern in Modulbauweise sowie einer Werbeanlage auf dem Flurstück 1030/4, Postleitenstr. 6 in der Gemarkung Pleinfeld ein. Das Grundstück liegt im Bebauungsplan-Gebiet „016.01 Pleinfeld, Gewerbepark, Bauabschnitt I, 1. Änderung“, das geplante Hotel ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 3.

In einem nach § 8 BauNVO ausgewiesenen Gewerbegebiet sind Beherbergungsbetriebe, in denen gewohnt wird oder die wohnähnlich genutzt werden, unzulässig und nur zulässig, wenn Räume ständig wechselnden Gästen zur Verfügung gestellt werden. Das Konzept sieht hier vorrangig kurzfristige, berufliche Aufenthalte vor, ohne Rezeptionsbetrieb und Angebote einer Verpflegung.

Textlich festgesetzt sind im Bebauungsplan 4.7 die Lage und Größe von Werbeanlagen: (...) Werbeanlagen dürfen, soweit nicht giebelseitig, nicht oberhalb der Dachtraufe angeordnet werden. Werbeanlagen dürfen eine Einzelgröße von 10 m² nicht überschreiten. Blinkende und sich bewegende Werbung ist unzulässig. (...)

Aus Sicht der Verwaltung wird die festgesetzte Lage der Werbeanlage nicht eingehalten und die festgesetzte Größe überschritten.

Diskussionsverlauf:

Die MGR regen an, dass die geplante Werbeanlage zu groß dimensioniert sei. Zudem wird nachgefragt, ob bei den Parkflächen lediglich PKW Stellplätze berücksichtigt wurden oder auch LKW Stellplätze. BGM Frühwald stellt klar, dass das Grundstück für LKWs zu klein sei.

Die MGR sind sich einig, dass die geplante Werbeanlage zu groß ist. Man solle den Bauantrag deshalb ablehnen, gleichzeitig aber betonen, dass das Hotelprojekt grundsätzlich begrüßt werde, die Werbeanlage aber auf die geltenden Höchstmaße verkleinert werden soll.

Es wird beantragt, hinsichtlich der Werbetafel den Beschlussvorschlag abzuändern.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 0:14

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 9:5

Der Marktgemeinderat stellt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB für den Neubau eines Hotels mit 22 Zimmern in Modulbauweise sowie eine

Werbeanlage nach den Höchstmaßen des Bebauungsplans nach Tektur auf FINr. 1030/4, Gem. Pleinfeld in Aussicht.

TOP 25.6.4.ö

Vollzug BauGB; Erneute Auslegung Einbeziehungssatzung Mannholz aufgrund von Einwendungen

Sachverhalt:

Der Vorentwurf zur Einbeziehungssatzung für die FINr. 228/1 und teilweise für FINr. 228, Gemarkung Mannholz nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB wurde in der Sitzung vom 13.03.2025 vom Marktgemeinderat gebilligt. Im Zeitraum vom 18.03.2025 bis zum 01.04.2025 erfolgte nach § 3 (1) BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit. Im Zeitraum 10.04.2025 bis zum 12.05.2025 wurden die Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden nach § 4 (1) um Stellungnahme gebeten.

Während der Auslegungsfrist sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen. Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mehrere Stellungnahmen eingegangen. Zu den eingegangenen Stellungnahmen ist durch den Marktgemeinderat eine Behandlung und Abwägung durchzuführen.

Alle eingegangenen Stellungnahmen wurden in einer Abwägungstabelle erfasst und durch den beauftragten Planer Abwägungsvorschläge in Abstimmung mit der Verwaltung erarbeitet. Diese sind in der Spalte „Stellungnahme / Beschlussvorschlag“ dargelegt. Die Abwägungstabelle ist als Anlage 1 dem Tagesordnungspunkt beigefügt. In Absprache mit der Verwaltung wurden die Vorschläge in den Entwurf der Einbeziehungssatzung bereits übernommen.

Dementsprechend ist die formelle Auslegung mit den geänderten Unterlagen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 14:0

Die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf der Einbeziehungssatzung für die FINr. 228/1 und teilweise für FINr. 228, Gemarkung Mannholz nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den Ausführungen in der Abwägungstabelle behandelt und abgewogen. Den in dieser Aufstellung (Anlage 1) dargelegten Beschlussvorschlägen wird hiermit zugestimmt. Sie werden zum Beschluss erklärt.

Der Marktgemeinderat beschließt, den geänderten Planentwurf zu billigen. (Anlagen 2-5)

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Auslegung gemäß § 3 (2) Beteiligung der Öffentlichkeit und § 4 (2) BauGB Einholung von Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchzuführen.

TOP 25.6.5.ö

Zukünftige Straßensanierungen - Vorbereitung Haushaltsplanung 2026

Sachverhalt:

Die Verwaltung bittet um Festlegung einer Priorisierung für anstehende Straßensanierungsmaßnahmen im Gemeindegebiet, um sowohl eine zielgerichtete Projektplanung als auch eine vorgeifende haushalterische Berücksichtigung zu ermöglichen.

Die Notwendigkeit ergibt sich zudem aus Empfehlungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes, regelmäßig Investitionen in den Straßenunterhalt vorzusehen.

Zur Entscheidung steht die Sanierungsreihenfolge folgender Straßen in Pleinfeld:

1. Pacellistraße
2. Bürgermeister-Fichtner-Straße
3. Am Wasen

Alle drei Straßen befinden sich laut Beurteilung des Bauamtes sowie der Gemeindewerke in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Die genannten Verkehrsflächen weisen unterschiedliche Schadensbilder auf:

- **Pacellistraße:** Zunehmende Schäden an der Fahrbahndecke, erhebliche Setzungen im Gehwegbereich sowie wiederholte Rohrbrüche im Leitungsnetz der Gemeindewerke, die zu häufigen Reparatureingriffen geführt haben. Die Erneuerung der Straße ist aus Sicht der Versorgungssicherheit und Verkehrssicherheit prioritär.
- **Bürgermeister-Fichtner-Straße:** Ebenfalls relevante Setzungen und Schäden an der Straßenentwässerung sowie Fahrbahnverschleiß. Die Maßnahme sollte zeitnah erfolgen, da eine Verschärfung der Schäden abzusehen ist.
- **Am Wasen:** Oberflächenschäden wie Rissbildungen und Fahrbahnunebenheiten, welche bei Regen zu Pfützenbildung führen. Die Schäden sind derzeit funktional begrenzt, eine spätere Sanierung ist daher vertretbar.

Die Verwaltung empfiehlt, die Priorisierung gemäß Vorschlag festzulegen. Grundlage für die weitere Bearbeitung sollen vorbereitende Planungen, Kostenschätzungen und ggf. Fördermittelprüfungen in dieser Reihenfolge sein. Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltsfreigabe und Maßnahmengenehmigung.

Diskussionsverlauf:

Der Tagesordnungspunkt wird kurz besprochen.
Die Straßen sollen mit dem Bauausschuss besichtigt werden.

Der Tagesordnungspunkt wird sodann abgesetzt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 14:0

Der Marktgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

TOP 25.6.6.ö	Antrag - Einführung eines Sammel-systems für gebrauchte Speisefette
---------------------	--

Sachverhalt:

Die Fraktion der Freien Wähler Pleinfeld beantragt die Einführung eines Sammel-systems der Fa. „Jeder Tropfen zählt (JTZ)“ für gebrauchte Speisefette und -öle im Gemeindegebiet Pleinfeld. Ziel des Projekts sei es, eine umweltgerechte Entsorgung von Altölen aus Privathaushalten sicherzustellen, die Infrastruktur zu entlasten und einen Beitrag zum kommunalen Umweltschutz zu leisten.

Das System der Firma „Jeder Tropfen zählt“ ist u.a. im Landkreis Roth sowie im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, insbesondere in den Städten Weißenburg, Ellingen und Muhr am See, im Einsatz. Das Prinzip basiert auf einem einfach zugänglichen Tauschsystem:

Jeder Haushalt erhält eine Mehrwegflasche zur Sammlung gebrauchter Speiseöle. Die befüllten Flaschen können rund um die Uhr an einem Sammelautomaten abgegeben werden, wo im Gegenzug ein neuer Sammelbehälter zur Verfügung gestellt wird. Die Sammelbehälter werden durch die Marktgemeinde an alle Haushalte verteilt.

Als Standort für den Sammelautomaten im Gemeindegebiet Pleinfeld könnte die FINr. 944 der Gemarkung Pleinfeld (Eigentümer Markt Pleinfeld) in unmittelbarer Nähe des Penny-Parkplatzes in Betracht kommen. Die Inbetriebnahme des Sammelautomaten erfolgt unabhängig von Erschließungsmaßnahmen (Strom, Abwasser, Wasser etc.), somit werden keine Anschlüsse erforderlich. Der Sammelautomat benötigt zur Aufstellung lediglich eine gerade Fläche von 1,70 m x 1,70 m.

Für die Einführung und den Betrieb des Projekts wurden im Haushaltsjahr 2025 Mittel in Höhe von 10.000,00 EUR unter der Haushaltsstelle 7200.6320 eingeplant. Zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen wurde von einer einmaligen Zahlung ausgegangen. Der tatsächliche finanzielle Aufwand für teilnehmende Kommunen übersteigt allerdings diese Summe im Rahmen der vertraglichen Mindestlaufzeit.

Fälligkeiten	Berechnung	Betrag
01.08.2025	8.078 Einwohner x 1,19 EUR, brutto	9.612,82 EUR
01.08.2026	8.078 Einwohner x 1,19 EUR, brutto	9.612,82 EUR
01.08.2027	8.078 Einwohner x 1,19 EUR, brutto	9.612,82 EUR
Gesamtkosten Marktgemeinde – JTZ		28.838,46 EUR

Dem sind Personalaufwandskosten seitens der Verwaltung hinzuzurechnen, da die Störungsaufnahme des Sammelautomaten sowie die Gestellung eines Ansprechpartners für das Unternehmen erforderlich wird. Ferner hat die Ausgabe der Behälter über die Verwaltung zu erfolgen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass das vorliegende Konzept eine Laufzeit von 6 Jahren vorsieht. Das Unternehmen JTZ kommt den Kommunen dahingehend entgegen, dass die Laufzeit vorerst auf 3 Jahre verkürzt werden kann. Nach Ablauf der Vertragsbindungszeit von 3 Jahren gilt es zu entscheiden, ob die Maßnahme verlängert werden soll. Dies hätte fortlaufende Kosten zur Folge.

Diesbezüglich ist zu bedenken, dass die Abfallbeseitigung im Allgemeinen in den Zuständigkeits- und Aufgabenbereich des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen fällt. Nach Kenntnis der Verwaltung finden bereits Gespräche zwischen dem Unternehmen und dem Landratsamt statt. Wenn dem Antrag entsprochen werden sollte, so empfiehlt die Verwaltung eine vorläufige Begrenzung der Laufzeit auf 3 Jahre.

Diskussionsverlauf:

Mehrere MGR sprechen sich dafür aus, das System für drei Jahre auszuprobieren. Dennoch wird die Maßnahme als kostenintensiv bewertet.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 8:6

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag der Fraktion der Freien Wähler zuzustimmen und das Sammelsystem für gebrauchte Speisefette und -öle der Firma „Jeder Tropfen zählt“ aus Thalmassing für 3 Jahre einzuführen. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, die Umsetzung gemeinsam mit dem Anbieter vorzubereiten und den Sammelautomaten, wenn

möglich, auf FINr. 944 Gem. Pleinfeld zu installieren. Der Kostenaufwand, ist bei den kommenden Haushaltsplanungen fest einzuplanen.

TOP 25.6.7.ö Bekanntgaben

Diskussionsverlauf:

-keine-

TOP 25.6.8.ö Anfragen

Diskussionsverlauf:

Ein MGR bittet um Sachstandsmitteilung zum Hartplatz. BGM Frühwald teilt mit, dass die Verwaltung mit dem Planer und der Regierung im Kontakt steht. Ein Sachstandsbericht wird im Herbst erfolgen.

TOP 25.6.9.ö Bürger fragen - der Gemeinderat antwortet

Diskussionsverlauf:

Eine Bürgerin erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Planungen zu den Windkraftanlagen. Bürgermeister Frühwald informiert über die möglichen Standorte in Dorsbrunn / Stopfenheim sowie in Spalt und dass derzeit keine Bürgerversammlungen dafür sinnvoll sind.

Ein weiterer Bürger regt an, die Firma Riedel und Pfeuffer schriftlich aufzufordern, sich um die Instandhaltung der Gehwege rund um das betreffende Grundstück zu kümmern, da diese stark verschmutzt sind.

Pleinfeld, 18.06.2025

Vorsitzender:



Frühwald Stefan
Erster Bürgermeister

Schriftführer/in:



Renner Sina